



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail
an die Regierungen
– höhere Jagdbehörden –
an die Kreisverwaltungsbehörden
– untere Jagdbehörden –

Name

Telefon

Telefax
089 2182-2677

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F8-7940-1/720

München
23.10.2020

Hinweise zur Durchführung von Bewegungsjagden in Zeiten der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt haben wir Sie mit Schreiben vom 13.07.2020 über die Zulässigkeit von Bewegungsjagden in Zeiten der Corona-Pandemie informiert.

Durch die aktuell geltende 7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird die Personenanzahl, die an einer Bewegungsjagd teilnehmen darf, nicht jeweils in Abhängigkeit von dem 7-Tages-Inzidenzwert 35 oder 50 beschränkt. Bewegungsjagden stellen keine privaten Feiern dar, für die solche Beschränkungen gelten.

Allerdings wurde jetzt eine „dunkelrote Ampel“ eingeführt, die zu einer strikteren Beschränkung des Teilnehmerkreises von Veranstaltungen bei einem 7-Tages-Inzidenzwert über 100 führt. In diesem Fall sind Veranstaltungen aller Art auf maximal 50 Personen begrenzt. Diese Beschränkungen sind auch bei Bewegungsjagden zu beachten.

Angesichts der dynamischen Entwicklung bitten wir, mit Nachdruck an die Jägerinnen und Jäger zu appellieren, die allgemeinen Schutzregeln wie auch die Hygienekonzepte konsequent einzuhalten.

Auch bei Bewegungsjagden gilt selbstverständlich das Prinzip der Umsicht, Vorsicht und Solidarität, auch was die Anzahl der Teilnehmer betrifft. Es kann ratsam sein, im Rahmen der Ausgestaltung des Hygienekonzepts auch die Aufteilung der zu bejagenden Revierfläche in sog. Jagdbögen mit getrenntem organisatorischem Ablauf in die Überlegungen einzubeziehen. So lässt sich insbesondere die Personenzahl bei Begrüßung, Gruppeneinteilung oder Sicherheitsbelehrung wirkungsvoll eingrenzen. Dies gilt auch dann, wenn bereits gesetzlich nur 50 Personen an Veranstaltungen teilnehmen dürfen.

Bei der Einladung wie auch bei der Begrüßung sind die Teilnehmer auf die Vorgaben und etwaige Konsequenzen bei Verstößen detailliert hinzuweisen.

Wir bitten, die bayerische Jägerschaft in geeigneter Weise über die Hinweise zu informieren. Aktuelle Informationen zur Verordnung und zu den von der „Corona-Ampel“ betroffenen Gebieten erhalten Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/> und dem Wildtierportal unter <https://www.wildtierportal.bayern.de/jagd/242064/index.php>, in dem auch die Vollzugsschreiben unseres Hauses veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hubertus Wörner
Ministerialdirigent

Kopie
Per E-Mail

ÖJV

m. d. B. um Kenntnisnahme